



ABO Wind AG
Wiesbaden

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Frankfurt am Main, 8. Mai 2013

Berichts-Nr.: 63279

ABO Wind AG
Wiesbaden

Testatsexemplar

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Anlage
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für 2012	2
Konzernanhang des Geschäftsjahres 2012	3/Seite 1 - 11
Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31. Dezember 2012 (Konzernanlagenspiegel)	3a
Übersicht über nicht im Konzernabschluss enthaltene verbundene Unternehmen	3b
Konzernkapitalflussrechnung für 2012	4
Konzerneigenkapitalspiegel für 2012	5
Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2012	6/Seite 1 - 18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

Anlagen

ABO Wind AG, Wiesbaden

K O N Z E R N - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2012

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		68.371.233,00	77.564
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		<u>13.441.548,72</u>	<u>-13.204</u>
Gesamtleistung		81.812.781,72	64.360
3. Sonstige betriebliche Erträge		882.701,33	425
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-525.927,67		-245
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-40.661.958,23</u>		<u>-34.567</u>
		-41.187.885,90	(-34.813)
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.222.916,79		-8.887
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.363.840,55</u>		<u>-1.873</u>
- davon für Altersversorgung € 10.454,85 (Vorjahr T€ 29)		-14.586.757,34	(-10.760)
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-585.790,01		-484
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>-4.009.792,05</u>		<u>-1.115</u>
		-4.595.582,06	(-1.600)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-5.309.842,89	-5.703
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		317.780,23	215
- davon aus verbundenen Unternehmen € 3.549,17 (Vorjahr: T€ 23)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.324.192,97	-4.748
- davon aus verbundenen Unternehmen € 260.790,08 (Vorjahr: T€ 4)			
10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>		<u>15.009.002,12</u>	<u>7.376</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.004.385,44	-3.130
12. Sonstige Steuern		-32.063,05	-32
13. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>8.972.553,63</u>	<u>4.215</u>
14. <u>Konzernjahresüberschuss</u>		<u>8.972.553,63</u>	<u>4.215</u>

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der ABO Wind AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern entspricht dem Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Nach § 244 HGB ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 in Euro aufgestellt.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Muttergesellschaft ABO Wind AG 9 (Vorjahr: 9) Tochterunternehmen einbezogen, auf die die ABO Wind AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss i.S.d. § 290 HGB ausüben kann.

Vollkonsolidiert wurden im Berichtsjahr nachfolgende Gesellschaften:

Gesellschaft	Kapitalanteil
ABO Wind Betriebs GmbH, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG, Wiesbaden, Deutschland	100%
ABO Wind España S.A., Valencia, Spanien	100%
ABO Wind Ireland Ltd., Kildare, Irland	100%
ABO Wind SARL, Toulouse, Frankreich	100%
ABO Wind Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	100%
ABO Wind UK Ltd., Großbritannien	100%

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden Anteile von Tochterunternehmen, die ausschließlich zum Zwecke ihrer Weiterveräußerung (§ 296 Abs. 1 Nr. 3 HGB) gehalten werden und diejenigen Tochterunternehmen, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – auch insgesamt – von untergeordneter Bedeutung sind (§ 296 Abs. 2 HGB). Eine Übersicht der nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Allgemeine Angaben

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für die bereits in Vorjahren vollkonsolidierten Gesellschaften erfolgt in Anwendung des Art. 66 Abs. 3 S. 4 EGHGB weiterhin nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem (anteiligen) Eigenkapital des Tochterunternehmens.

Die Neubewertungsmethode findet für die im Berichtsjahr neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften Anwendung. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an Tochtergesellschaften mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital, bewertet zum Zeitwert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, verrechnet. Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden grundsätzlich - nach Berücksichtigung aufgedeckter stiller Reserven/stiller Lasten sowie darauf entfallender latenter Steuern - als Geschäfts- und Firmenwert aktiviert. Beim ABO Wind-Konzern bestehen solche Aufrechnungsdifferenzen nicht.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind sämtliche zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 303 Abs. 1 HGB aufgerechnet worden.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 305 Abs. 1 HGB wurden Erträge aus Lieferungen und Leistungen und andere Erträge zwischen einbezogenen Unternehmen mit den korrespondierenden Aufwendungen konsolidiert. Gleiches gilt für sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, die mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet wurden.

Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend § 304 Abs. 1 HGB sind **Zwischenergebnisse** aus dem konzerninternen Erwerb von Vermögensgegenständen eliminiert worden.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 410; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Der Zeitraum der planmäßigen linearen Abschreibung beträgt 3 bis 15 Jahre. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 410 nicht übersteigen.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Zudem wurden nach § 255 Abs. 3 HGB Fremdkapitalzinsen aktiviert, soweit sie auf die Herstellung von Vermögensgegenständen und auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d.h. soweit die voraussichtlichen Verkaufspreise abzüglich der bis zum Verkauf anfallenden Kosten zu einem niedrigeren beizulegenden Wert führen, wurden entsprechende Abwertungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

2. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Der Konzern weist gewährte **Genussrechte** in Ausübung des Wahlrechts des § 265 Abs. 5 HGB als gesonderten Posten zwischen Eigen- und Fremdkapital aus. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Zinsrisiken wurden Schulden mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit).

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Bilanzstichtag offene Forderungen oder Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen werden wie folgt bewertet:

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Für in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen, deren Währung nicht der des Konzerns entspricht, gilt folgendes:

Vermögensgegenstände und **Schulden** werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, **Aufwendungen** und **Erträge** zum Durchschnittskurs und das Eigenkapital zum historischen Kurs umgerechnet. Eine sich ergebende Währungsdifferenz aus der Umrechnung wird im Eigenkapital unter der Position „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen.

KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern seit dem 1. Januar 2012 wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen und im Anhang gesondert erläutert.

Für die Bewertung latenter Steuern wird der zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen voraussichtlich geltende individuelle Steuersatz des Konzernunternehmens zugrunde gelegt, bei dem sich die Differenzen voraussichtlich abbauen.

V. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) - d.h. die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile besitzt – sind in der Anteilsbesitzliste aufgeführt, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Angaben zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind dem nachfolgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2012	Restlaufzeit	
	Summe in T€	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	6.216 (9.716)	6.216 (9.716)	0 (0)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr)	50.811 (19.934)	50.811 (19.934)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	0 (409)	0 (409)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	1.372 (6.564)	1.276 (6.511)	96 (53)
(Vorjahr)	58.398 (36.622)	58.303 (36.570)	96 (53)

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Aktive latente Steuern

Der in der Bilanz unsaldiert und gesondert ausgewiesene Posten "Aktive latente Steuern" resultiert im Wesentlichen aus folgenden temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträgen:

- Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierung
- Zwischengewinneliminierung
- Verlustvorträge

Die Bewertung der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt mit nachfolgenden unternehmensindividuellen Steuersätzen:

- Deutschland 30%
- Spanien 30%
- Irland 12,5%
- UK 26%
- Frankreich 33%
- Bulgarien 10%

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der ABO Wind AG ist in 7.570.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 €/Aktie am Grundkapital eingeteilt.

Die Gesellschaft führte im Geschäftsjahr 2012 drei Kapitalerhöhungen durch: Zum 14. Juni 2012 wurde das Kapital durch Ausgabe von 239.000 neuen Aktien um T€ 239 erhöht. Die Mainova AG hat diese Aktien vollständig gezeichnet und sich dadurch mit 10% an der Gesellschaft beteiligt. Die über den Nominalbetrag hinausgehenden Einnahmen von T€ 7.290 wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Am 21. Juni 2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, bei der T€ 4.780 aus den Gewinnrücklagen in Gezeichnetes Kapital umgewandelt wurden. Schließlich wurde im November 2012 das Gezeichnete Kapital um weitere T€ 400 durch Ausgabe von 400.000 neuen Aktien erhöht. Im Rahmen dieser Transaktion wurden T€ 4.200 Erlöst, von denen T€ 3.800 in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Mai 2016 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 401 zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2011).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 2.184 zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2012/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 31. Mai 2017 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig, insgesamt jedoch höchstens um einen Nennbetrag von T€ 600 zu erhöhen und dabei den Inhalt der Aktienrechte und Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2012/II).

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Der Konzern weist zum Bilanzstichtag einen Konzernjahresüberschuss von T€ 8.973 (Vorjahr T€ 4.215) aus. Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist als separate Anlage beigefügt.

Mezzanine Kapital

Zum Bilanzstichtag waren Genussscheine in Höhe von T€ 17.457 emittiert. Davon entfallen T€ 10.027 (Vorjahr T€ 10.027) auf die ABO Wind Mezzanine GmbH & Co. KG, T€ 5.372 (Vorjahr T€ 3.345) auf die ABO Wind Mezzanine II GmbH & Co. KG und T€ 2.059 (Vorjahr T€ 2.613) auf die ABO Wind Biogas-Mezzanine GmbH & Co. KG. Das im Jahr 2005 von der ABO Wind AG ausgegebene Genussrecht mit einem Nominalwert von T€ 3.000 wurde im Geschäftsjahr 2012 zurückgeführt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerrückstellungen	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Rückstellung für Körperschaftsteuer	2.933	1.963
Rückstellung für Gewerbesteuer	2.653	1.575
Summe	5.586	3.538

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Rückstellung für HK ohne Schlussrechnung	4.297	2.574
Rückstellung für div. Projektrisiken	945	938
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	144	159
Rückstellung für Gewährleistung	50	91
Rückstellung für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	25	25
Sonstige Rückstellungen	2.843	1.768
Summe	8.304	5.554

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel:

Verbindlichkeiten	31.12.2012	Restlaufzeit		
	Summe in T€	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	10.206 (7.347)	3.150 (4.046)	7.056 (3.286)	0 (15)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.688 (4.109)	3.688 (4.109)	0 -	0 -
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	323 (322)	323 (322)	0 -	0 -
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.672 (7.395)	6.499 (7.229)	173 (166)	0 -
-davon aus Steuern (Vorjahr)	4.344 (4.686)	4.344 (4.686)		
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr)	138 (137)	138 (137)		
(Vorjahr)	20.888 (19.172)	13.659 (15.705)	7.229 (3.452)	0 (15)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** enthalten im Wesentlichen solche aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Passive latente Steuern

Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus Anpassungen an konzerneinheitliche Bilanzierungsgrundsätze.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Tätigkeitsbereichen auf:

	2012		2011	
	T€	%	T€	%
Planung, Entwicklung und Errichtung	63.476	92,8	73.850	95,2
Betriebsführung	3.517	5,1	2.474	3,2
Strom	0	0,0	0	0,0
sonstige Erlöse	1.378	2,0	1.240	1,6
	68.371	100,0	77.564	100,0

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Die Aufgliederung nach geografisch bestimmten Märkten ergibt folgendes Bild:

	2012		2011	
	T€	%	T€	%
Deutschland	37.436	54,8	35.085	45,2
Irland	483	0,7	31.527	40,6
UK	0	0,0	3.758	4,8
Bulgarien	1.137	1,7	1.210	1,6
Frankreich	27.239	39,8	5.810	7,5
Spanien	2.076	3,0	173	0,2
	68.371	100,0	77.564	100,0

Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf nicht realisierbare Projekte in Höhe von T€ 1.504 (Vorjahr T€ 1.115).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern von T€ 791 (Vorjahr T€ 1.125) und Aufwendungen aus latenten Steuern von T€ 287 (Vorjahr T€ 868) enthalten.

VII. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, der durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert ist, beträgt T€ 12 (Vorjahr T€ 1.515).

Die ABO Wind AG hat sich verpflichtet, zum 31.12.2015 zu einem Betrag in Höhe von T€ 1.279 die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Wennerstorf GmbH & Co. KG und zum 31.12.2016 zu einem Betrag in Höhe von T€ 1.508 die Kommanditanteile der ABO Wind Windpark Marpingen GmbH & Co. KG zu erwerben.

Die ABO Wind AG hat eine Höchstbetragszahlungsgarantie gegenüber den Genussrechtinhabern der Eurowind AG für die Zins- und Rückzahlungsansprüche in Höhe von jeweils bis zu 125,00 € abgegeben. Diese Garantie über insgesamt T€ 3.250 begründet einen direkten Anspruch der Genussscheininhaber gegen den Garantiegeber, der geltend gemacht werden kann, wenn die Eurowind AG mit Zahlungen mindestens 60 Tage im Rückstand ist. Die Genussscheinzinsen für 2012 sind bereits ausgeschüttet.

Die Gesellschaft hat eine Garantieerklärung von maximal T€ 600 gegenüber einem französischen Investor zur Absicherung des Rückzahlungsanspruchs aus einer Reservierungsvereinbarung für ein französisches Windparkprojekt übernommen.

Die Gesellschaft haftet für den Kontokorrentrahmen von T€ 275, welcher für ihre Tochtergesellschaft ABO Wind SARL in Frankreich von den französischen Banken CREDIT AGRICOLE und CIC SUD OUEST bereitgestellt wird.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Weiterhin hat die ABO Wind AG zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Verträgen über die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Windkraftanlagen für diverse Projekte Bürgschaften gegenüber Lieferanten in Höhe von T€ 15.742 ausgegeben.

Zum Bilanzstichtag bestehen Bürgschaften und Avalkredite in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr T€ 10.009).

Für die angeführten zu Nominalwerten angesetzten Eventualschulden wurden keine Rückstellungen gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung des Konzerns nicht gerechnet wird.

Bewertungseinheiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Zinsrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgte durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Dazu gehört im Berichtsjahr ein Zinsbegrenzungsgeschäft. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittel-flüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen zurückgehen.

Zur Absicherung von Grundgeschäften wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung eingesetzt. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet.

Es wurde folgende Bewertungseinheiten gebildet:

ABO Wind AG hat ein variabel verzinsliches Darlehen über T€ 1.000 von der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden erhalten. Um sich gegen steigende Zinsen abzusichern, ging die Gesellschaft im Berichtsjahr einen Zins-Cap mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2015 ebenfalls über T€ 1.000 mit der Helaba ein. Zum 31. Dezember 2012 wies der Zins-Cap einen positiven Marktwert in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Weiterhin bestehen im Konzern Verpflichtungen aus befristeten Miet- und Leasingverträgen (Büroraummiets, Software-Lizenz-Leasing sowie KFZ-Leasing) in Höhe von T€ 2.682 (Vorjahr T€ 1.491). Die Verpflichtungen entfallen im Wesentlichen auf Raummieten und Kfz-Leasing.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Der Vorstand der ABO Wind AG als Hauptaktionär hat der Gesellschaft Bürgschaften von T€ 8.540 (Vorjahr T€ 7.440) gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Der Einzel- und Konzernabschluss der Muttergesellschaft per 31.12.2012 wurde von der RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, geprüft. Das Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 51 (Vorjahr T€ 66), für Bestätigungsleistungen sind T€ 1 (Vorjahr T€ 0) angefallen.

**KONZERN-ANHANG ABO Wind AG, Wiesbaden
zum 31.12.2012**

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2012 waren durchschnittlich 252 Angestellte (Vorjahr 205) beschäftigt, die sich wie folgt nach Gruppen aufteilen:

Arbeitnehmergruppen	31.12.2012	31.12.2011
Leitende Angestellte	3	3
Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	187	156
Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	62	46
Summe	252	205

Vorstand

Während des Berichtsjahres gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

- Dr. Jochen Ahn, Dipl. Chemiker, Wiesbaden, verantwortlich für Projektakquise und Verwaltung
- Dipl. Ing. Matthias Bockholt, Dipl. Ing.-Elektrotechnik, Heidesheim, verantwortlich für Technik und Betriebsführung
- Andreas Höllinger, Dipl. Kaufmann, Dipl. ESC Lyon, Frankfurt am Main, verantwortlich für Finanzierung und Vertrieb

Auf die Angabe der Bezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2012 die Herren:

Vorsitzender

Rechtsanwalt Jörg Lukowsky, Fachanwalt für Steuer- und Arbeitsrecht, tätig für die Kanzlei FUHRMANN WALLENFELS Wiesbaden Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft, Wiesbaden

Weitere Mitglieder

- Prof. Dr. Uwe Leprich, Professur für Energiewirtschaft an der saarländischen Fachhochschule für Wirtschaft, Saarbrücken
- Dipl.-Ing. Ewald Seebode (bis Juni 2012), Miteigentümer und Geschäftsführer der SeeBa Energiesystem GmbH, Stewede
- Dr. Ing. Joachim Nitsch (seit Juni 2012), Wissenschaftler, Stuttgart

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf T€ 46 (Vorjahr T€ 32).

Wiesbaden, 30. April 2013



Matthias Bockholt,
Vorstand



Dr. Jochen Ahn,
Vorstand



Andreas Höllinger,
Vorstand

ABO Wind AG, Wiesbaden

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012
(Konzernanlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2012 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Anpassungen €	Abgänge €	31.12.2012 €	1.1.2012 €	Zugänge €	Abgänge €	Anpassungen €	31.12.2012 €	31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.680,77	218.490,05	0,00	0,00	0,00	666.170,82	242.879,01	152.198,51	0,00	0,00	271.093,30	204.801,76
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	447.680,77	218.490,05	0,00	0,00	0,00	666.170,82	242.879,01	152.198,51	0,00	0,00	271.093,30	204.801,76
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	321.060,10	500,00	0,00	0,00	0,00	321.560,10	5.393,85	1.062,00	0,00	0,00	315.104,25	315.665,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.180.167,65	1.243.710,75	0,00	2.409,81	-201.312,33	3.224.975,88	1.102.910,09	432.529,49	-88.620,15	430,27	1.777.726,18	1.077.257,56
Summe Sachanlagen	2.501.227,75	1.244.210,75	0,00	2.409,81	-201.312,33	3.546.535,88	1.108.303,94	433.591,49	-88.620,15	430,27	2.092.830,43	1.392.923,81
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	138.108,74	16.633,18	0,00	0,00	0,00	154.741,92	0,00	0,00	0,00	0,00	154.741,92	138.108,74
2. Beteiligungen	3.775.870,87	3.783.439,59	0,00	0,00	-4.549.107,29	3.010.203,17	506.399,00	0,00	0,00	0,00	2.503.804,17	3.269.471,87
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	3.913.979,61	3.800.072,77	0,00	0,00	-4.549.107,29	3.164.945,09	506.399,00	0,00	0,00	0,00	2.658.546,09	3.407.580,61
Summe Anlagevermögen	6.862.888,13	5.262.773,57	0,00	2.409,81	-4.750.419,62	7.377.651,89	1.857.581,95	565.790,00	-88.620,15	430,27	5.022.469,82	5.005.306,18

Übersicht über nicht im Konzernabschluss enthaltene verbundene Unternehmen 2012

Nr. Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung
		in %		in Tsd.		
Deutschland						
1. ABO Wind Biomasse GmbH	100,0	EUR	46	EUR	2	§ 296 Abs. 2 HGB
2. ABO Wind Verwaltungs GmbH	100,0	EUR	113	EUR	10	§ 296 Abs. 2 HGB
3. B & F WP GmbH	24,0	EUR	21	EUR	2	§ 296 Abs. 2 HGB
4. WNB Windpark Nordhessen Betriebs GmbH	100,0	EUR	18	EUR	0	§ 296 Abs. 2 HGB
5. ABO Wind Biogas Wedringen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. ABO Wind UW Hunsrück KG	66,0	EUR	0	EUR	-2 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
8. ABO Wind WP Adorf GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. ABO Wind WP Alsheim GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10. ABO Wind WP Benzweiler GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
11. ABO Wind WP Bergerode GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
12. ABO Wind WP Breidenbach GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
13. ABO Wind WP Burg-Gräfenrode GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
14. ABO Wind WP Bütthardt GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
15. ABO Wind WP Dolgesheim GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
16. ABO Wind WP Euerfeld GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
17. ABO Wind WP Forst GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
18. ABO Wind WP Framersheim III GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
19. ABO Wind WP Goddelsheim GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
20. ABO Wind WP Gollmitz GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
21. ABO Wind WP Hocheifel II GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
22. ABO Wind WP Hofbieber GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
23. ABO Wind WP Horath GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
24. ABO Wind WP Imsweiler GmbH Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
25. ABO Wind WP Kail GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
26. ABO Wind WP Kevelaer GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
27. ABO Wind WP Kirchhain GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
28. ABO Wind WP Kleine Leine GmbH Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
29. ABO Wind WP Landau GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
30. ABO Wind WP Laubach II GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
31. ABO Wind WP Laubach III GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
32. ABO Wind WP Lierschied GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
33. ABO Wind WP Linden GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
34. ABO Wind WP Loreley GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
35. ABO Wind WP Lückenburg GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
36. ABO Wind WP Mörsdorf GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
37. ABO Wind WP Niederhambach GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
38. ABO Wind WP Osann-Monzel GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
39. ABO Wind WP Pleizenhausen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
40. ABO Wind WP Schwanfeld GmbH Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
41. ABO Wind WP Uettingen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
42. ABO Wind WP Wächtersbach GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
43. ABO Wind WP Wahlbach-Schnorbach GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
44. ABO Wind WP Weilrod GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
45. ABO Wind WP Willingen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
46. ABO Wind WP Wölfersheim GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
47. ABO Wind WP Wöllstadt GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
48. ABO Wind WP Zielshausen GmbH & Co. KG	100,0	EUR	5	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB

Nr. Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung
		in %		in Tsd.		
Frankreich						
1. SAEML Eolienne du Livradois	50,0	EUR	37	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2. SARL FE de Berviller	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. SAS Cetad	60,0	EUR	10	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. SAS Ferme Eolienne d'Avessac	80,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
5. SNC FE d'Escamps	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. SNC FE d'Autry le Chatel	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. SNC FE de Cap Eole	100,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
8. SNC FE de Clamecy	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. SNC FE de Grand Chemin	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10. SNC FE de L'Essart	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
11. SNC FE de la Brande	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
12. SNC FE de la Cantalaise	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
13. SNC FE de la Lande	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
14. SNC FE de la Tremblee	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
15. SNC FE de Mige	1,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
16. SNC FE de Montlevicq	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
17. SNC FE de Moquepanier	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
18. SNC FE de Nozay	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
19. SNC FE de Saint-Julien-L'Ars	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
20. SNC FE de Saissac-Colombier	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
21. SNC FE de Saissac-Lampy	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
22. SNC FE des Besses	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
23. SNC FE des Cinq-Chemins	1,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
24. SNC FE des Gumiers	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
25. SNC FE des Hautes Landes	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
26. SNC FE des Mignaudieres	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
27. SNC FE du Champs des Moulins	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
28. SNC FE du Confolentais	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
29. SNC FE St. Nicolas de Biefs	99,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
Spanien						
1. ENERGIA EOLICA BOREAS S.L.	100,0	EUR	-4	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2. ENERGIA EOLICA GAVIA S.L.	100,0	EUR	-4	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. EOLICAS LAS CONTIENDAS S.L.	100,0	EUR	2	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. EXPLOTACIONES EÓLICAS ANDELLA SL	100,0	EUR	291	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
5. PARQUE EOLICO AMURA S.L.	60,0	EUR	2	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. PARQUE EOLICO DRIZA S.L.	60,0	EUR	1	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. PARQUE EOLICO NOMADA S.L.	100,0	EUR	2	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
8. PARQUE EOLICO CIRRUS S.L.	100,0	EUR	2	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. PARQUE EOLICO NIMBUS S.L.	60,0	EUR	1	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10. PARQUE EOLICO TIERRA DEL DUERO S.L.	100,0	EUR	2	EUR	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
Irland						
1. ABO OMS Ltd.	100,0	EUR	16	EUR	27	§ 296 Abs. 2 HGB
2. Wexwind Limited	100,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. ABO Wind Supply Ltd.	100,0	EUR	0	EUR	0	§ 296 Abs. 2 HGB
Nordirland						
1. ABO Wind NI Ltd.	100,0	GBP	-338	GBP	-162	§ 296 Abs. 2 HGB

Nr. Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres		Grund der Nicht-Einbeziehung
		in %		in Tsd.		
Schottland						
1. Hartwood WF Ltd.	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2. Misterton WF Ltd.	100,0	GBP	0	GBP	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. Langmuir WF Ltd.	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. Two Valleys Wind Energy Ltd.	100,0	GBP	-1	GBP	-1	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
5. Three Crowns WF Ltd.	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. Loch Dubh Ltd	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. Achagour WF Ltf	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
8. Garraron WF Ltd	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. Woodlands WF Ltd	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
10. Barrel Law WF Ltd	100,0	GBP	0	GBP	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
Bulgarien						
1. Padarevo invest Ltd.	6,0	BGN	0	BGN	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
2. Primaenergie Ltd.	24,0	BGN	0	BGN	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. Terziysko energie Ltd.	6,0	BGN	0	BGN	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. Terziysko wind Ltd.	6,0	BGN	0	BGN	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
5. Vetropark Belgun Ltd.	100,0	BGN	5 *	BGN	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. VES Belgun Ltd.	11,2	BGN	-137 *	BGN	-57 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. Aris Electric Ltd.	100,0	BGN	-265	BGN	-256	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
8. Power 3000 Ltd.	100,0	BGN	-316	BGN	-312	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
9. Energia Bezmer 2 Ltd.	12,0	BGN	0	BGN	0	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
Belgien						
1. ABO Wind Belgium SPRL	100,0	EUR	-268 *	EUR	-243 *	§ 296 Abs. 2 HGB
Argentinien:						
1. ABO Wind Energias Renovables S.A.	85,0	ARS	1.131 *	ARS	270 *	§ 296 Abs. 2 HGB
2. PARQUES EÓLICOS Altos del Valle SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
3. PARQUES EÓLICOS ARGENTINOS SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
4. PARQUES EÓLICOS DEL CONO SUR SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
5. PARQUES EÓLICOS PAMPEANOS SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
6. PARQUES EÓLICOS PATAGÓNICOS SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
7. PARQUES EÓLICOS Vientos del Sur SA	100,0	ARS	11 *	ARS	0 *	§ 296 Abs.1 Nr.3 HGB
Uruguay						
1. ABO Uruguay SA	99,0	UYU	-1.403 *	UYU	-1.237 *	§ 296 Abs. 2 HGB

* Geschäftsjahr 2011

Übersicht der Beteiligungen

Nr. Bezeichnung	Anteil	Eigenkapital		Ergebnis des letzten Jahres	
		in %	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.
1. ABO Invest AG	15,2	EUR	15.000	EUR	-354
2. WPE Hessische Windparkges. mbH	50,1	EUR	25	EUR	0 *
3. WWE Wiesbadener WP Entwicklungs GmbH	50,0	EUR	-27	EUR	-52

* Geschäftsjahr 2011

Kapitalflussrechnung

laufende Geschäftstätigkeit

Periodenergebnis	8.972.553,63
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	585.790,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.797.565,11
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-220.495,81
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	1.508.816,71
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-21.814.107,39
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.143.174,86
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-7.313.052,61

Investitionstätigkeiten

+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	77.421,63
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.244.210,75
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-218.490,05
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	4.804.873,66
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.800.072,77
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositor	0,00
- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositor	0,00
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-380.478,28

Finanzierungstätigkeiten

+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	11.728.500,00
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-1.075.500,00
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	18.082.383,54
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-15.113.200,28
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.622.183,26

Zwischensumme **5.928.652,37**

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds **5.928.652,37**

Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds **3.303,11**

Finanzmittelfonds

am Anfang der Periode	776.131,19
am Ende der Periode	<u>6.708.086,68</u>

ABO WIND

	Stand 01.01.2012	Ausgabe von Anteilen	gezahlte Dividende	Übrige Veränderungen	Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	Stand 31.12.2012
Entwicklung des Konzerneigenkapitals						
Gezeichnetes Kapital	2.151.000,00 €	5.419.000,00 €				7.570.000,00 €
Stammaktien	1.733.500,00 €	11.089.500,00 €				12.823.000,00 €
zzgl. Kapitalrücklagen	15.369.491,59 €	-4.780.000,00 €	-1.075.500,00 €	0,00 €	8.972.553,63 €	18.486.545,22 €
zzgl. erwirtschaftetes Konzern-EK	-9.744,20 €			5.282,67 €		-4.461,53 €
abzgl. Währungsumrechnungsposten						
Konzerneigenkapital	19.244.247,39 €	11.728.500,00 €	-1.075.500,00 €	5.282,67 €	8.972.553,63 €	38.875.083,69 €

Konzernlagebericht der ABO Wind AG 2012

VORBEMERKUNG

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

1. ÜBERBLICK 2012

Der ABO Wind Konzern („ABO Wind“) hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9,0 Millionen Euro nach Steuern abgeschlossen (Vorjahr: 4,2 Millionen Euro). Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zuzüglich Änderung des Bestands) betrug 81,8 Millionen Euro (Vorjahr: 64,4 Millionen Euro). Mit dem sehr guten Ergebnis knüpft das abgeschlossene Geschäftsjahr an die Vorjahresergebnisse an und schreibt die nunmehr 17 Jahre dauernde Erfolgsgeschichte des Unternehmens fort. Seit jeher verbindet ABO Wind inhaltliche Kompetenz mit ökonomischer Umsicht.

2012 hat sich abermals die Strategie des behutsamen qualitätsorientierten Unternehmenswachstums mit Konzentration auf die wettbewerbsfähige Windkraft an Land ausgezahlt. Die internationale Aufstellung von ABO Wind sorgt für die notwendige Diversifikation. So drückten 2012 zwar Rückschläge in Bulgarien das Ergebnis der ABO Wind AG, im Konzern konnte dieser Effekt durch Erfolge in Frankreich aber mehr als kompensiert werden. Abgesehen davon ist der deutsche Markt unbeirrt von politischen Diskussionen weiterhin das Zugpferd von ABO Wind. Die auch im deutschen Markt zunehmend breitere Aufstellung von ABO Wind durch weitere Bürostandorte und Kooperationsvereinbarungen mit regionalen Versorgern trug nicht nur im zurückliegenden Geschäftsjahr zum Erfolg bei, sondern rüstet ABO Wind auch für weitere erfolgreiche Geschäftsjahre im dynamischen Marktumfeld.

2. GESELLSCHAFT

ABO Wind plant und errichtet Windparks in Deutschland, Frankreich, Spanien, Irland, Großbritannien, Argentinien, Belgien und Bulgarien.

ABO Wind initiiert Projekte, akquiriert Standorte, führt alle technischen und kaufmännischen Planungen durch, bereitet international Bankfinanzierungen vor und errichtet die Anlagen schlüsselfertig auf eigene Rechnung und in Kooperation mit regionalen Energieversorgern. Bisher hat ABO Wind Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von rund 700 Megawatt ans Netz gebracht. Im kleineren Geschäftsfeld Bioenergie werden Biogasanlagen projektiert und

gebaut. Knapp 7 Megawatt an installierter elektrischer Leistung sind daraus bisher hervorgegangen. ABO Wind entwickelt zudem Repoweringkonzepte, um erprobte Standorte effektiver zu nutzen.

Die technische und kaufmännische Betriebsführung von ABO Wind betreut ab der Inbetriebnahme die operative Phase von Windkraft- und Biogasanlagen und sorgt durch moderne Überwachungssysteme und vorausschauende Serviceleistungen für eine optimale Energieausbeute der Anlagen.

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Der weltweite Energiehunger nimmt weiter zu. Angetrieben von Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist global mit steigendem Bedarf zu rechnen. So erwartet die Internationale Energieagentur IEA (International Energy Agency) bis 2035 einen jährlichen Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs um 1,2 Prozent (Quelle: www.worldenergyoutlook.org). Da im Straßenverkehr (Elektromobilität) und bei der Wärmeversorgung (Wärmepumpen) zunehmend Strom zum Einsatz kommt, wird dessen Verbrauch voraussichtlich doppelt so stark steigen wie der Energiebedarf insgesamt. In diesem Umfeld kommt dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Die Nutzung erneuerbarer Energien verringert die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Gefahr eines verheerenden Klimawandels.

China hat im vergangenen Jahr 15,9 Gigawatt Windkraft an Land installiert und damit ein Drittel der weltweiten Kapazitäten (Quelle: Bloomberg New Energy Finance). Obwohl das im Vergleich zu 2011 einen Rückgang um 18 Prozent bedeutet, ist die Windkraft nach Kohle und Wasserkraft mittlerweile die drittgrößte Energiequelle im Reich der Mitte. Bloomberg New Energy Finance erwartet, dass das Ziel der chinesischen Regierung, 100 Gigawatt Windkraft bis Ende 2015 ans Netz gebracht zu haben, bereits 2014 erreicht sein wird. Hohe Zubauraten verzeichnet auch der zweitgrößte Windmarkt, die USA. Mit einer Neuinstallation von 13,1 Gigawatt erlebten sie 2012 ein Rekordjahr. Wie der US-Windkraftverband AWEA (American Wind Energy Association) meldet, wurde der bisherige Rekordwert von 10.000 Megawatt aus 2010 deutlich übertroffen. Damit steuerte die Windkraft 42 Prozent der 2012 in den USA neu installierten Stromerzeugungskapazität bei. Kumuliert belief sich die US-Windkraftkapazität Ende 2012 auf 60.000 Megawatt. In Nordamerika stehen mittlerweile fast doppelt so viele Windräder wie in Deutschland, das bis 2007 in Sachen installierter Windkraftleistung weltweit führend war.

Die Notwendigkeit des Klimaschutzes, die Endlichkeit fossiler Brennstoffe und die seit der Katastrophe von Fukushima im März 2011 gewachsene Skepsis gegenüber der Atomkraft stärken weltweit die Position der erneuerbaren Energien. Zugleich geraten die mit einem

Ausbau der erneuerbaren Energien verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten zunehmend in den Fokus. Im Vergleich zur Photovoltaik und zur Windkraft auf hoher See können Windkraftanlagen im Binnenland Strom deutlich günstiger produzieren. Daher ist zu erwarten, dass die Kostendiskussion die Position der Windkraft an Land innerhalb der erneuerbaren Energien stärken wird.

3.1 Europa

Nach China und den Vereinigten Staaten ist Europa der drittgrößte Windkraft-Markt. In Europa ist die Abhängigkeit von Öl und Gas besonders hoch und hat sich in den vergangenen Jahren noch verschärft. Während die 27 Staaten der Europäischen Union 1995 noch 74 Prozent ihres Ölbedarfs und 44 Prozent ihres Gasbedarfs importierten, stieg die Abhängigkeit von Ölimporten im Jahr 2010 auf 84 Prozent und von Gasimporten auf 62 Prozent (Quelle: European Commission, Statistical Pocketbook 2012). Der fortschreitende Ausbau der Erneuerbaren ist ein adäquates Mittel, um die mit der Import-Abhängigkeit verbundenen Risiken abzumildern.

Eine symbolträchtige Schwelle hat der europäische Windmarkt Mitte 2012 überschritten: Mehr als 100 Gigawatt Leistung tragen Windenergieanlagen seither zum Strommix der Europäischen Union (EU) bei. 1996 – im Jahr der ABO Wind-Gründung – waren es erst 3 Gigawatt. Mittlerweile liefern Europas Windenergieanlagen so viel Strom wie 39 Atomkraftwerke. Die Produktion entspricht dem Verbrauch von 57 Millionen Haushalten. Nach Zahlen des europäischen Windenergieverbandes EWEA (European Wind Energy Association) ist mehr als die Hälfte dieser Windkraft-Kapazität in den vergangenen sechs Jahren aufgebaut worden.

11.566 Megawatt Windkraftleistung errichteten die 27 Staaten der EU im vergangenen Jahr. Der Zubau war um 19 Prozent größer als im Jahr zuvor. Windkraftanlagen stellen mehr als ein Viertel der im vergangenen Jahr in der EU neu installierten Kapazitäten zur Stromproduktion (Quelle: Statistisches Jahrbuch der EWEA). Dagegen verlieren die fossilen Kraftwerke mit Ausnahme von Gas an Bedeutung: So wurden 2012 europaweit deutlich mehr Kohle-, Öl- und Atomkraftwerke vom Netz genommen als neu installiert. Mit der bis zum 31. Dezember 2012 installierten Kapazität von 105,7 Gigawatt deckt die Windkraft in einem durchschnittlichen Windjahr bereits 7 Prozent des Strombedarfs innerhalb der EU.

Analysten sehen für die Zukunft der Windkraft in Europa weiterhin hervorragende Voraussetzungen. Die HSH-Nordbank beispielsweise rechnet in ihrer im September 2012 veröffentlichten „Branchenstudie Windenergie“ damit, dass allein im Jahr 2013 europaweit gut 15 Gigawatt neu ans Netz gehen werden. Ab 2016 erwartet die Studie dann sogar jährlich mehr als 20 Gigawatt neuer Windkraftkapazitäten.

3.1.1 Deutschland

Die in Deutschland von der konservativ-liberalen Bundesregierung im Jahr 2011 ausgerufenen Energiewende, die einen vollständigen Ausstieg aus der Kernenergie vorsieht, erregt weltweit Aufsehen. Neben „Sauerkraut“ und „Angst“ zählt „Energiewende“ zu den deutschen Begriffen, die es in den angloamerikanischen Wortschatz geschafft haben. „Selbst die New York Times und der Economist benutzen es mittlerweile, wenn von Deutschlands historischem Plan die Rede ist, auf eine grüne, von erneuerbaren, nichtnuklearen Energiequellen gespeiste Wirtschaft umzustellen.“ (Quelle: „Sprachforschung – The Energiewende“, Die Zeit vom 15.11.2012).

Der in Deutschland begonnene Umbau der Energieversorgung macht Fortschritte und dürfte im Erfolgsfall Nachahmer finden. 2012 stammten bereits 22 Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien (Quelle: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW) – ein Drittel davon aus Windkraft. Während die Erneuerbaren kontinuierlich zulegen, ist der Anteil der Kernenergie am deutschen Strommix auf 16 Prozent geschrumpft.

Der deutsche Windmarkt erlebte 2012 einen deutlichen Schub. Nach einer Erhebung des Bundesverbandes Windenergie (BWE) wurden im vergangenen Jahr 1.008 (2011: 895) Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2.439 (2011: 2.008) Megawatt neu installiert. So gingen rund 20 Prozent mehr Leistung ans Netz als im Vorjahr. Unter den Neuinstallationen des Jahres 2012 entfielen 432 Megawatt auf das sogenannte Repowering. Anlagen mit einer Kapazität von 179 Megawatt wurden abgebaut und durch leistungsstärkere ersetzt.

Auch wenn im Bundesländervergleich nach wie vor Niedersachsen (Zubau 2012: 361 Megawatt) und Schleswig-Holstein (333 Megawatt) die Spitzenposition einnehmen, erreichen südliche Bundesländer wie Rheinland-Pfalz (288 Megawatt) und Bayern (201 Megawatt) sehr gute Ausbauwerte. Mit nur 19 Megawatt und neun Windenergieanlagen bleibt Baden-Württemberg noch Schlusslicht unter den Flächenländern.

Während die Windkraft im Binnenland bereits wesentlich zur Umsetzung der Energiewende beiträgt, hinkt die Windenergie auf See den Ausbauzielen hinterher. 16 Anlagen mit einer Leistung von 80 Megawatt gingen 2012 ans Netz. Damit speisten zum Jahresende in der deutschen Nord- und Ostsee erst 68 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 280 Megawatt Strom ein. Allerdings sind 1.700 Megawatt im Bau. Die gesamte Windenergiekapazität in Deutschland lag nach BWE-Zahlen Ende 2012 bei rund 31.300 Megawatt. Sowohl beim jährlichen Zubau als auch bei der gesamten installierten Leistung ist Deutschland europaweit Spitzenreiter.

Verunsicherung über den weiteren Ausbaukurs in Deutschland schaffte ein „Vorschlag zur Dämpfung der Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“, den Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) und Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) am 14. Februar 2013 öffentlich präsentierten. Nach übereinstimmender Einschätzung der Branche könnten die von den beiden Ministern vorgeschlagenen Maßnahmen den weiteren Ausbau der Windkraft insbesondere in der Mitte und im Süden Deutschlands ausbremsen. Das Rösler-Altmaier-Papier findet jedoch keine Mehrheit unter den Bundesländern, die eine kurzfristige Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) im Bundesrat mit einem Einspruch blockieren können. Auch das CSU-regierte Bayern wandte sich deutlich gegen die Pläne der Bundesminister. Politische Beobachter rechnen in dieser Legislaturperiode nun nicht mehr mit einer durchgreifenden Änderung des EEG.

Nach der Bundestagswahl im September ist eine Reform des energiewirtschaftlichen Ordnungsrahmens notwendig, um das weitere Wachstum der Erneuerbaren optimal zu gestalten. Die gesellschaftliche Unterstützung für die Energiewende ist jedenfalls enorm. 93 Prozent der Deutschen halten den verstärkten Ausbau für „wichtig“ oder sogar für „außerordentlich wichtig“ (Quelle: Umfrage von TNS Infratest 2012 im Auftrag der Agentur für Erneuerbare Energien).

3.1.2 Frankreich

Frankreichs Stromproduktion ist seit der Ölkrise der siebziger Jahre stark von der Kernkraft abhängig. Im Jahr 2010 produzierte das Land insgesamt 569 Terrawattstunden Strom, 75,3 Prozent davon aus Atomkraft (Quelle: HSH-Nordbank, „Branchenstudie Windenergie“). So groß ist der Anteil der Kernenergie in keinem weiteren Land Europas. Problematisch ist der inzwischen deutlich überalterte Kraftwerkpark. Das Durchschnittsalter beträgt 27 Jahre, 22 AKWs sind 30 Jahre oder länger am Netz, weshalb die ursprüngliche Betriebsgenehmigung abläuft. Die französische Atom-Sicherheitsbehörde hat daher die Genehmigungen gegen Auflagen um zehn Jahre verlängert. In den vergangenen Jahren gab es sowohl bei extrem winterlichen Bedingungen als auch im Hochsommer Stromversorgungsengpässe, die vor allem die Folge einer zu geringen Kühlwasserversorgung der Atomkraftwerke war. Neben Energiesparinitiativen soll der Ausbau regenerativer Energien Entlastung bringen. Der neue französische Staatspräsident Francois Hollande hatte in seinem Wahlprogramm als Ziel formuliert, den Atomanteil bis 2025 auf 50 Prozent des Stromverbrauchs zu senken. Dazu dürften Schätzungen zufolge 24 Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Dennoch wird ein Atomkraftwerk des neuen Typs EPR (European Pressurized Water Reactor) in der Normandie weiter gebaut und soll 2016 den Betrieb aufnehmen.

Auf erneuerbare Energien entfallen nach Zahlen aus der Studie der HSH-Nordbank bislang lediglich gut 4 Prozent der Stromproduktion Frankreichs. Strom aus Windenergie hat sich

von 2005 bis 2010 mehr als verzehnfacht und erzeugt inzwischen 44 Prozent des regenerativen Stroms. Ende 2012 waren Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 7.200 Megawatt am Netz; bisher ausschließlich an Land. Bis 2020 will Frankreich die Windleistung auf 25 Gigawatt ausbauen, davon 6 Gigawatt auf See. Damit könnten etwa 10 Prozent des Elektrizitätsverbrauchs gedeckt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste die Ausbaugeschwindigkeit (zuletzt im Schnitt weniger als 1 Gigawatt/Jahr) allerdings mehr als verdoppelt werden. 2012 gingen in Frankreich sogar nur rund 400 Megawatt Windkraft ans Netz.

Die Einspeisevergütung wurde zuletzt 2008 auf 8,2 Cent je Kilowattstunde festgelegt und gilt für 15 Jahre. Die Anlagen müssen innerhalb definierter Windentwicklungszonen errichtet werden. Der Vergütungssatz wird im Gegensatz zur deutschen EEG-Vergütung während der Laufzeit jährlich um einen Inflationsfaktor angepasst. Windkraftgegner haben das Vergütungssystem aufgrund von Formfehlern beklagt. 2013 soll der Europäische Gerichtshof über die Vereinbarkeit mit europäischem Beihilferecht befinden.

Das Entwicklungspotenzial der Windkraft in Frankreich ist groß, die Windverhältnisse sind im Durchschnitt besser als etwa in Deutschland. Die Studie der HSH-Nordbank betont zudem die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche gerade angesichts der schwachen konjunkturellen Situation. Mehr als 180 Unternehmen mit rund 11.000 Mitarbeitern übten politischen Druck aus, um ein einigermaßen attraktives rechtliches Umfeld zu gewährleisten.

3.1.3 Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Nach Deutschland hatte das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland im vergangenen Jahr europaweit den größten Zubau an Windkraft zu verzeichnen. 1.900 Megawatt Leistung wurden neu installiert. Die gesamte Windkraft-Kapazität wuchs zum Jahresende 2012 auf 8.450 Megawatt (davon 2.950 Megawatt auf See).

Die britische Energie-Infrastruktur gilt als veraltet. Zwischen 2015 und 2020 ist laut Branchenstudie der HSH-Nordbank die Abschaltung von Anlagen mit einer Kapazität von 30.000 Megawatt geplant – darunter sieben der zehn Atomkraftwerke (AKW) sowie Kohle- und Gaskraftwerke. Zeitweise waren zehn neue AKW in Großbritannien geplant. In den vergangenen Jahren haben sich jedoch laut der Branchenstudie mehrere Investoren von ihren Vorhaben verabschiedet. Grundsätzlich stünden sowohl Bevölkerung als auch Regierung hinter der Atomkraft. Im Koalitionsvertrag der liberalkonservativen Regierung gibt es ein Bekenntnis zum Bau neuer Atomkraftwerke. Wichtige Einschränkung ist aber, dass keine Subventionen fließen dürfen.

Die geographische Lage Großbritanniens mit dem Einfluss kräftiger Atlantikwinde ist ideal, um Windenergie zur Stromerzeugung zu nutzen. Bei der Windkraft auf See ist

Großbritannien führend. Aus industriepolitischer Sicht bedeutsam ist, dass Großbritannien trotz günstiger Absatzmarktbedingungen bisher keine Produktionsstätten für Windkraftanlagen hat.

Der Klimaschutz setzt Großbritannien unter Zugzwang: Gemäß den verbindlichen Zielvereinbarungen der Europäischen Union ist das Königreich verpflichtet, bis zum Jahr 2020 mindestens 15 Prozent seines Energiebedarfs durch erneuerbare Energien zu decken. Aktuell liegt die Quote unter 5 Prozent. Die schottische Regierung hat ihr Ziel bezüglich der erneuerbaren Energien noch einmal höher gesteckt und will bis 2020 sogar 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erreichen. Großbritannien zählt in jedem Fall zu den aussichtsreichen und dynamischen Windmärkten Europas.

3.1.4 Spanien

Der spanische Windenergiemarkt ist seit Jahren rückläufig. Bezüglich der insgesamt installierten Leistung liegt das Land mit 22.800 Megawatt europaweit weiterhin hinter Deutschland auf Rang zwei. Doch die Aussichten für neue Projekte haben sich im Vorjahr weiter verschlechtert. Seit Anfang 2012 erhalten neue Projekte keine feste Einspeisevergütung mehr, das entsprechende Register wurde geschlossen. Realisiert werden seither ausschließlich Windparks, die zuvor noch Aufnahme in das Register gefunden hatten. 2012 gingen immerhin noch 1.122 Megawatt ans Netz. Eine im September 2012 von der Regierung beschlossene neue Energiesteuer in Höhe von 6 Prozent verschlechtert die Rentabilität alter wie neuer Anlagen. Die ursprünglichen Ziele, 38 Gigawatt Windkraft bis 2020 zu installieren, rücken damit in weite Ferne.

Mit Gamesa stammt einer der großen Anlagenbauer aus Spanien. Angesichts der lokalen Wertschöpfung vermuten Branchenbeobachter wie die Analysten der HSH-Nordbank daher, dass „letztlich ein politischer Kompromiss gefunden wird, der wenigstens ein geringes Wachstum zulässt“. Zunächst sei wegen der fehlenden Vergütungsregelung in jedem Fall ein deutlicher Einbruch zu erwarten. Mittelfristig könnte sich dann in Spanien wieder mehr tun.

3.1.5 Republik Irland

Gerade einmal 125 Megawatt Windkraft sind gemäß der EWEA-Statistik 2012 in der Republik Irland errichtet worden. Die Gesamtkapazität wuchs auf 1.738 Megawatt. Bezogen auf den gesamten Stromverbrauch steht das dünn besiedelte Land gut da. 13 Prozent des nationalen Strombedarfs liefert die Windkraft bereits. In Deutschland liegt dieser Wert bei 8 Prozent und europaweit bei 7 Prozent.

Gleichwohl ist das Potenzial längst nicht ausgeschöpft. Der europäische Windenergieverband prognostiziert ein Wachstum der irischen Windkraftleistung bis 2020 auf 6.000 bis 7.000 Megawatt. Im Gegensatz zum Vereinigten Königreich spielt sich die

irische Windkraft fast ausschließlich an Land ab. Der Flaschenhals, der die letzten zwei Jahre einen zügigeren Ausbau verhindert hat, sind insbesondere Regularien bei der Verteilung der Netzkapazitäten. Deren Konkretisierung wurde nun Anfang 2013 verabschiedet. Damit wird sich 2013 die Zuteilung von Netzkapazitäten beschleunigen. Für den Anschluss neuer Windparks ans irische Netz sind dann teilweise trotzdem lange Wartezeiten hinzunehmen.

3.1.6 Bulgarien

Mit 168 Megawatt neu installierter Windkraftleistung hat Bulgarien 2012 das Vorjahresergebnis von 28 Megawatt deutlich übertroffen. Allerdings reduzierte die bulgarische Regierung zum 1. Juli 2012 den Einspeisetarif für neue Windparks um 23 Prozent. Für 2013 sollen keine Netzanschlusszusagen gemacht werden. Damit ist der weitere Ausbau zunächst ausgebremst. Gemäß den Klimaschutzzielen der Europäischen Union soll Bulgarien die Windkraftkapazität von derzeit 684 Megawatt bis zum Jahr 2020 auf rund 3.000 Megawatt erhöhen. Das kann nur gelingen, wenn die Betreiber der Windparks in absehbarer Zeit wieder eine auskömmliche Vergütung erhalten.

3.2 Argentinien

8 Prozent des argentinischen Stroms sollen bis 2016 erneuerbare Energien liefern. So lautet das hoch gesteckte Ziel der argentinischen Regierung. Die Realität Anfang 2013 ist eine andere: Die wichtigsten Energiequellen des Landes sind mit mehr als 60 Prozent Erdgas und Erdöl; knapp ein Drittel stammt aus Wasserkraft, 5 Prozent aus Kernenergie und gerade mal 3 Prozent aus erneuerbaren Energien. Hierzu zählen nicht die riesigen Wasserkraftwerke mit bis zu 1.000 Megawatt Leistung, mit denen oft Landschaftszerstörung und die Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichts einhergehen.

Argentinien steht vor großen Herausforderungen: ein wachsender Strombedarf und rasant steigende Ausgaben für den Energieimport. Die argentinischen Erdölreserven schrumpfen dramatisch, das Land muss zunehmend Gas und Öl aus dem Ausland importieren. Der Nettoimport hat sich von 500 Millionen Dollar im Jahr 2008 auf geschätzte 16 Milliarden Dollar im Jahr 2013 vervielfacht.

Zugleich sind nur rund 120 Megawatt Leistung aus Windkraft installiert und in Betrieb, viele ältere Windkraftanlagen aus den Neunzigern stehen still. Die Windenergie steckt in Argentinien noch immer in den Kinderschuhen. Dabei bietet das Land hervorragende Windbedingungen mit kontinuierlichem, kräftigem Wind. Mit Impsa ist zugleich ein internationaler Hersteller von Windkraftanlagen und Wasserkraftturbinen in Argentinien ansässig. Auch weil in anderen Staaten im Gemeinsamen Markt der Mercosur-Region die Windkraft boomt, wäre deren Förderung industriepolitisch für Argentinien besonders sinnvoll.

Grundsätzlich hat Argentinien zwei große Energiereserven: Schiefergas und Windkraft. Windkraftprojekte lassen sich schneller und gefahrloser umsetzen und ermöglichen angesichts der hervorragenden Windverhältnisse niedrige Energiepreise. Doch die für einen Ausbau der Windkraft notwendigen Grundlagen in Form von Einspeisevergütungen fehlen weitgehend. So wurden Ausschreibungen aus dem Jahr 2009 zum Großteil bis heute nicht abschließend vergeben. Da dem argentinischen Staat die Devisen für den Erdölimport ausgehen, um mit dem wachsenden Energiebedarf Schritt zu halten, ist stark davon auszugehen, dass die Windkraft in naher Zukunft an Bedeutung gewinnt und die Vorhaben zum Abschluss gebracht werden.

4. GESCHÄFTSVERLAUF

ABO Wind deckt die gesamte Wertschöpfungskette bei der Entwicklung von Windparks und Biogasanlagen ab – von der Standortakquise bis zur schlüsselfertigen Errichtung. Den größten Anteil dieser Arbeiten erbringen eigene Fachkräfte des Unternehmens. Im Geschäftsjahr 2012 und in der ersten Jahreshälfte 2013 entwickelten sich diese Aktivitäten wie folgt:

Neue Projekte

Im Kalenderjahr 2012 akquirierte ABO Wind gruppenweit (ohne Argentinien) neue Windkraftprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 620 Megawatt. Davon befinden sich 346 Megawatt in Deutschland. Weitere Länder, in denen sehr erfolgreich akquiriert wurde, sind Frankreich und Irland mit jeweils über 100 Megawatt sowie Großbritannien mit 45 Megawatt. Im ersten Quartal 2013 wurden gruppenweit mehr als 120 Megawatt akquiriert – 50 Megawatt davon in Deutschland.

Zusätzlich wurden in Argentinien 2012 rund 100 Megawatt akquiriert. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen stellen die in Argentinien gesicherten Flächen allerdings einen geringeren Wert dar als in den anderen Ländern.

In Bulgarien wurden in 2012 die Bemühungen um Neugeschäft angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen für Windkraft ausgesetzt.

Bauanträge

Die Mitarbeiter der ABO Wind-Gruppe haben 2012 für rund 270 Megawatt Windkraftleistung Bau- beziehungsweise Genehmigungsanträge eingereicht – davon wie im Vorjahr knapp die Hälfte im dynamischen deutschen Markt. In Frankreich konnten 2012 für rund 120 Megawatt Bauanträge vervollständigt und eingereicht werden. Angesichts der erfreulichen Entwicklung in der französischen Genehmigungspraxis ermöglichen diese Anträge auch für die nächsten

Jahre eine Fortsetzung der Projekterfolge in Frankreich. Weitere Bauanträge wurden 2012 in Irland und in Großbritannien eingereicht.

Genehmigungen

Insgesamt erwirkte ABO Wind im Kalenderjahr 2012 Genehmigungen für rund 144 Megawatt Windkraftleistung – davon 88 Megawatt in Deutschland und hervorragende 56 Megawatt in Frankreich. Im ersten Quartal 2013 wurden gruppenweit 35 Megawatt Genehmigungen erwirkt: 25 Megawatt in Deutschland und 10 Megawatt in Frankreich.

Errichtung

Von den 154 Megawatt, die ABO Wind im Kalenderjahr 2012 errichtete, stehen 83 Megawatt in Deutschland, 2,5 Megawatt in Irland, 18 Megawatt in Frankreich sowie 50 Megawatt in Spanien. Letztere wurden in Kooperation mit einem spanischen Unternehmen realisiert. Für 2013 ist die Errichtung von rund 150 Megawatt geplant.

Projektfinanzierungen und Verkäufe

Das Niedrigzinsniveau und das – speziell bei einigen deutschen Finanzinstituten – im Vergleich zur jüngeren Vergangenheit wieder rege Interesse an der Finanzierung von Windkraftprojekten, führten zu ausgezeichneten Konditionen bei den 2012 eingeholten Projektfinanzierungen. Insgesamt wurden für rund 100 Megawatt langfristige Kreditverträge in Höhe von insgesamt rund 145 Millionen Euro abgeschlossen. Im ersten Quartal 2013 wurden für rund 11 Megawatt Finanzierungen eingeholt (16 Millionen Euro).

Die hohe Nachfrage nach schlüsselfertigen Windkraftprojekten hält wie erwartet an. Die anhaltenden Verzögerungen und unabsehbaren Kosten bei der Offshore-Windkraft sowie die teils drastischen Tarifrückführungen für Solarprojekte im europäischen Raum haben die Investitionsbereitschaft in die kosteneffiziente und ausgereifte Windkraft an Land weiter gestärkt. Die 2012 fertiggestellten und im Bau befindlichen Projekte hat ABO Wind daher zu entsprechend guten Konditionen veräußert. Einzige Ausnahme ist das Mitte des Jahres in Betrieb genommene bulgarische Projekt Sliven mit 4 Megawatt Nennleistung. ABO Wind hat sich in diesem Fall dazu entschlossen, den Verkauf frühestens nach zwölf Betriebsmonaten in Angriff zu nehmen: Die noch spärliche Erfahrung mit den Bedingungen für den Betrieb von Windkraftanlagen in Bulgarien hätte bei Investoren zu hohen Abschlägen in den Preisverhandlungen geführt.

Betriebsführung

Die neu in Betrieb genommenen Anlagen trugen zur positiven Entwicklung des Geschäftsfelds bei. Aktuell betreut das Unternehmen nunmehr 51 Projekte mit insgesamt 516 Megawatt in Deutschland (310 Megawatt), Frankreich (142 Megawatt), Irland und

Großbritannien (60 Megawatt) sowie Bulgarien (4 Megawatt) technisch. Hinsichtlich der kaufmännischen Betriebsführung entscheidet sich die relativ neue, starke Kundengruppe der regionalen Energieversorger beim Kauf eines Windparks in der Regel zur Betreuung durch eigene kaufmännische Abteilungen. Bei neun der oben genannten Windparks berichtet die technische Betriebsführung somit direkt an die kaufmännischen Abteilungen der Investoren. Nach den ersten Erfahrungen mit den individuellen Wünschen der Kunden hat ABO Wind die interne Organisation und das Berichtswesen im Laufe des Berichtsjahres auf die neuen Anforderungen abgestimmt.

Insgesamt hat die ABO Wind AG 2012 mit der Betriebsführung inklusive Nebenleistungen Umsatzerlöse von 3,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2,5 Millionen Euro) generiert.

Länder- und marktspezifische Entwicklungen

Ergänzend zu den obigen Ausführungen sind im Folgenden einige länderspezifische bzw. marktspezifische (Wind und Biogas) Aspekte aufgeführt, die für den Geschäftsverlauf 2012 sowie für das erste Quartal 2013 wichtig waren und zum Teil auch bedeutend für die zukünftige Geschäftsentwicklung sind:

Deutschland

Die Aktivitäten in Deutschland sind gekennzeichnet durch eine umfangreiche und regional diversifizierte Projektpipeline sowie weiterhin ausgezeichnete Perspektiven hinsichtlich neuer Projekte. Die Personalkapazitäten wurden dementsprechend in allen betroffenen Abteilungen dem Bedarf entsprechend ausgebaut. So wurden beispielsweise für die neuen Niederlassungen in Hannover und Nürnberg die ersten Mitarbeiter eingestellt und auch die bestehenden Teams an den Standorten in Wiesbaden, Heidesheim und Berlin verstärkt. Mit 18 neuen Mitarbeitern ist 2012 abermals die Planungsabteilung am stärksten gewachsen. Die Bau- und Elektroabteilung folgen mit insgesamt acht Einstellungen, gleichauf mit der Betriebsführung. Die übrigen Abteilungen wurden in sinnvoller Anzahl aufgestockt.

Frankreich

Im laufenden Jahr hat ABO Wind in Frankreich 38 Megawatt in Betrieb genommen und Genehmigungen für weitere 58 Megawatt erhalten, die nun baureif sind. In den nächsten Jahren möchte ABO Wind im Schnitt mindestens 40 Megawatt errichten.

Spanien

2012 wurde das 50-Megawatt-Projekt Velez Rubio in Kooperation mit einem spanischen Investor planmäßig errichtet und in Betrieb genommen. Neben den zahlreichen und zeitkritischen Aufgaben für dieses Großprojekt hat das spanische Team von ABO Wind 2012 an der bestehenden Projektpipeline weiter gearbeitet. Angesichts der augenblicklich

ungünstigen Rahmenbedingungen werden verschiedene Lösungsansätze zur Realisierung kleinerer Projekten verfolgt. „Experimentelle Windparks“ mit Prototypen spanischer Anlagenhersteller oder die Realisierung von sehr ertragsstarken Windparks auf Basis einer fluktuierenden Marktvergütung sind Beispiele für die verfolgten Ansätze. Generell wartet die gesamte Windkraftbranche in Spanien auf eine baldige Wiedereinführung eines Einspeisetarifs, um die nötige Planungssicherheit für langfristige Investitionen zu erlangen.

Irland

Zum Jahreswechsel 2012/13 erfolgte die Erweiterung des irischen Windparks Glenough um eine 14. Anlage mit 2,5 Megawatt. Aus der Datenauswertung der ersten Betriebsmonate der bestehenden 13 Anlagen hatte sich das technische Potenzial für eine optimierte Auslastung der vorhandenen Netzkapazitäten ergeben. Die Errichtung der Infrastruktur des 15-Megawatt-Windparks Gibbet Hill wurde abgeschlossen. Die Anlagen sollen im ersten Halbjahr 2013 vom Hersteller Nordex in Betrieb genommen werden. Die Entwicklung von eigenen Projekten wurde vorangetrieben. Erste Genehmigungen sind für 2013 zu erwarten.

Großbritannien

Die Projektentwicklung in Großbritannien hat 2012 noch an Fahrt gewonnen. Die Pipeline konnte um weitere Projekte in den schottischen Highlands und in Nordirland erweitert werden. Genehmigungsanträge für 34 Megawatt wurden 2012 gestellt beziehungsweise vervollständigt. Allerdings ist eines der Projekte von landestypischen Radarproblemen betroffen, die es noch zu lösen gilt. 2013 wird die Genehmigung für ein Projekt mit 10 Megawatt in Nordirland erwartet. Die größte Herausforderung in Großbritannien ist und bleibt allerdings der Netzanschluss. Die komplizierten technischen Bedarfsanalysen sind bereits in der Frühphase von Projekten zu bearbeiten.

Argentinien

Unbeschadet der weiterhin unklaren politischen Situation hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb von Windkraftprojekten hat das Team von ABO Wind vor Ort an der Sicherung zusätzlicher Flächen und an der Standortplanung gearbeitet. Mangels Referenzstandorten sind in Argentinien vor allem die Windmessdaten von hohem Wert. An acht Standorten werden derzeit Messungen durch ABO Wind vollzogen.

ABO Wind hat in Argentinien bereits Anlagen mit einer Kapazität von mehr als 700 Megawatt geplant, für fast ein Drittel davon sind sämtliche Genehmigungen und notwendigen Gutachten eingeholt. Doch es mangelt an einer zuverlässigen Einspeisevergütung, die Planungssicherheit für Bau und Finanzierung gibt.

Die Geschäftsführung der argentinischen ABO Wind-Tochter steht in kontinuierlichem Austausch mit relevanten Regierungskreisen, um die Politik dabei zu unterstützen, der Realisierung von Windparks politisch den Weg zu ebnen. Die Einladung zu verschiedenen Delegationsreisen zu Investoren im weltweiten Ausland zeigt die Wertschätzung, die ABO Wind auf politischer Ebene genießt. Projekte aus deutscher Wertarbeit stehen ohnehin hoch im Kurs. Wenngleich der Verkauf der Projekte im aktuellen, technisch überwiegend baureifen Stand möglich wäre, halten die Vorstände die weitere Arbeit an Finanzierungen und der Sicherung des Tarifs für interessanter, weil sich der Wert der Projekte dadurch vervielfachen kann.

Bulgarien

In Bulgarien konnte ABO Wind im Juni 2012 den Windpark Sliven mit 4 Megawatt in Betrieb nehmen. Trotz oder gerade wegen der in den Anfangsmonaten gesammelten Erfahrungen mit technischen Schwierigkeiten beim Betrieb der Anlage, ist ABO Wind davon überzeugt, dass die Realisierung eines ersten Windparks enorm wichtig für die mittelfristige Positionierung in einem Ländermarkt ist und die Verhandlungsposition gegenüber Banken, Behörden und Investoren für künftige Projekte stärkt.

Auf politischer Ebene kam es im zweiten Halbjahr 2012 im Rahmen von Sparmaßnahmen allerdings zu unvorhersehbaren und drastischen Einschnitten. Per 1. Juli 2012 wurde im Zuge der jährlichen Tarifierung die Einspeisevergütung für zukünftige Windkraftprojekte um 23 Prozent gesenkt. Abgesehen davon wurden Regelungen eingeführt, die weiteren Änderungen Tür und Tor öffnen und die Planungssicherheit massiv beeinträchtigen. Per 18. September 2012 wurde des Weiteren eine Netzzugangsgebühr in Höhe von 10 Prozent der Einspeiseerträge für alle Windkraftprojekte eingeführt. Gegen diese Gebühr ist eine Sammelklage der Betreiber von Windkraftanlagen anhängig. Insgesamt erscheint eine wirtschaftliche Investition in neue Windkraftanlagen in Bulgarien auf absehbare Zeit nicht mehr möglich.

Die Wertansätze für bulgarische Projekte in Planung wurden in Folge dessen auf einen Erinnerungswert korrigiert. Angesichts der verbindlichen Ausbauziele für erneuerbare Energien in Bulgarien geht ABO Wind jedoch davon aus, dass sich mittelfristig wieder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ergeben wird. Ziel ist es, die bereits begonnenen Projekte mit minimalem Aufwand weiterzuentwickeln, um sie zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Belgien

Einen Teilerfolg hat ABO Wind in Belgien erzielt: Für das Projekt Gembloux mit 16 Megawatt konnte die Genehmigung eingeholt werden. Dagegen wurde zwar Einspruch eingelegt,

dennoch wird bereits an der Finanzierung und am Verkauf des Projektes gearbeitet. Noch ist nicht abzusehen, ob die Inbetriebnahme tatsächlich wie geplant bis Ende 2013 stattfinden kann. Die planerischen Tätigkeiten in Belgien werden wie vorgesehen mit diesem Projekt mangels weiterer Potenziale eingestellt.

Bioenergie

Im Geschäftsfeld Bioenergie wurde 2012 das Methan-Einspeiseprojekt Barleben mit umgerechnet rund 2 Megawatt Leistung in Betrieb genommen. Drei Projekte befinden sich in fortgeschrittener Planung, darunter wiederum ein Methan-Einspeiseprojekt vergleichbar mit der Anlage in Barleben.

Aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit wurde hingegen die Planung einer Biogas-Verstromungsanlage mit rund 500 Kilowatt auf Eis gelegt.

Zukunftsenergien und Demonstrationsvorhaben

Die Mitte 2012 gegründete Abteilung „Zukunftsenergien und Demonstrationsvorhaben“ hat die Aufgabe, neue Themen im Bereich Energiewende und erneuerbare Energie zu evaluieren und Demonstrationsprojekte mit Partnern zu entwickeln und durchzuführen. So sollen mittelfristig neue Geschäftsfelder entwickelt und frühzeitig besetzt werden.

5. PERSONALENTWICKLUNG

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABO Wind AG hat sich im Kalenderjahr von durchschnittlich 205 auf 252 erhöht. Dabei blieb die Mitarbeiteranzahl in den ausländischen Tochtergesellschaften in 2012 weitestgehend konstant. Im Vordergrund stand hier die qualitative Weiterbildung des bereits bestehenden Personals. Das zahlenmäßige Wachstum kommt quasi ausschließlich aus der deutschen Muttergesellschaft, mit dem Schwerpunkt in der Abteilung Projektentwicklung Deutschland. Durch die Verbesserung der allgemeinen Marktposition von ABO Wind und die in der Branche bekannten Geschäftspotentiale im südlichen Deutschland hat sich die Anzahl der Bewerbungen von Kandidaten mit Branchenerfahrung spürbar erhöht. Einige Schlüsselpositionen konnten hierdurch hervorragend besetzt werden. Angesichts der bevorstehenden Aufgaben wird das Personalwachstum für das laufende Jahr 2013 ähnlich ausfallen.

6. UMSATZ UND ERTRAGSLAGE

Von der eingangs erwähnten Gesamtleistung in Höhe von 81,8 Millionen Euro für das Geschäftsjahr 2012 entfallen 68,4 Millionen Euro auf Umsatzerlöse und 13,4 Millionen Euro auf Erhöhungen des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Die Umsatzerlöse teilen sich zu 41,8 Millionen Euro auf Planungsleistungen und zu 21,7 Millionen Euro auf die

Errichtung von Projekten auf. Die Betriebsführung erwirtschaftete 3,5 Millionen Euro Umsatz. Sonstige Umsätze in Höhe von insgesamt 1,4 Millionen Euro enthalten unter anderem Erlöse aus Anteilsverkäufen von Projektgesellschaften.

Die Entwicklung des Materialaufwands und der sonstigen Aufwendungen gehen mit dem gestiegenen Projektvolumen und dem Personalwachstum einher. Durch den geringeren Anteil der materialintensiven Errichtungsleistungen liegt die Materialquote in 2012 mit 50% unter dem Vorjahreswert von 54%. Der Personalaufwand enthält zwei Sonderzahlungen an die Mitarbeiter.

Abschreibungen auf Projekte fallen um rund 2,9 Millionen Euro höher aus als im Vorjahr. Sie enthalten die aus Vorsichtsgründen in 2012 komplett abgeschriebenen bulgarischen Projekte in Planung sowie eine Wertberichtigung an dem Projekt Gibbet Hill.

Das Zinsergebnis zeigt im Saldo einen Zinsaufwand in Höhe von 2,0 Millionen Euro (Vorjahr: 4,5 Millionen Euro). Dies spiegelt die insgesamt hervorragende Liquiditätslage im Jahresverlauf wider und trägt zum sehr erfreulichen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 15,0 Millionen Euro (Vorjahr: 7,4 Millionen Euro) bei. Als Jahresüberschuss ergeben sich 9,0 Millionen Euro - im Vorjahresvergleich eine Ergebnisverdoppelung.

7. FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Sachanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,7 Millionen Euro angewachsen. In 2012 wurden wieder verstärkt Windmessmasten an deutschen Standorten aufgebaut, um auch an abgelegenen Standorten verlässliche Ertragsprognosen berechnen zu können. Insgesamt wurden in Deutschland 9 Windmessmasten für in Summe rund 0,6 Millionen Euro aufgestellt.

Von den insgesamt bilanzierten 37,1 Millionen Euro unfertigen Erzeugnissen entfallen zum Bilanzstichtag 31.12.2012 19,2 Millionen Euro auf Projekte im Bau. Es handelt sich im Wesentlichen um die Projekte Gibbet Hill, Nozay, Remlingen, Niederhambach, Niederlehme, Hohenahr und Barleben (Biogasanlage).

Als fertige Erzeugnisse werden zum Bilanzstichtag anteilig zwei deutsche Umspannwerke und zwei deutsche Kabeltrassen in Höhe von 1,5 Millionen Euro bilanziert. In allen Fällen sind die Kapazitäten jeweils für mehrere Windparks ausgelegt, die 2013 errichtet werden sollen. Bilanziert wird der Kostenanteil, der auf die noch nicht veräußerten Kapazitäten entfällt. Die Veräußerung der ‚Restkapazitäten‘ ist für 2013 geplant.

Die geleisteten Anzahlungen von rund 5,4 Millionen Euro entfallen im Wesentlichen auf die Projekte Barleben (Biogasanlage), Niederhambach, Framersheim, Hohenahr und Remlingen.

Die offen von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 28,7 Millionen Euro enthalten in Höhe von rund 2,6 Millionen Euro Vorauszahlungen auf Entwicklungsleistungen. Beim Rest handelt es sich um Abschlagszahlungen, denen eine erbrachte Leistung oder eine erfolgte Lieferung gegenübersteht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 50,8 Millionen Euro entfallen zu rund 24,7 Millionen Euro auf fünf zum Bilanzstichtag noch nicht veräußerte französische Projekte sowie zu rund 13,4 Millionen Euro auf sechs noch nicht veräußerte deutsche Projekte und zu 3,6 Millionen Euro auf das bulgarische Projekt Sliven. Die größte Einzelforderung besteht in Höhe von 7,6 Millionen Euro für das 15 Megawatt-Projekt Gibbet Hill in Irland. Insgesamt sind von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen im ersten Quartal 2013 bereits 20,6 Millionen Euro eingegangen. Der Verkauf von Gibbet Hill wurde Anfang April 2013 vollzogen.

Zum Juni 2012 erfolgten zwei Kapitalerhöhungen: Bei der ersten Kapitalerhöhung wurden 239.000 neue Aktien ausgegeben, die vollständig von dem überwiegend kommunalen Frankfurter Energiedienstleister Mainova AG gezeichnet wurden. Die Mainova AG übernahm damit 10% der Anteile an der Gesellschaft. Im Rahmen der zweiten Kapitalerhöhung wurden 4.780.000 Aktien (sog. Gratisaktien) durch Umwandlung von Rücklagen ausgegeben. Diese Transaktion ist neutral in Bezug auf die Höhe des Eigenkapitals sowie auf die Unternehmensanteile der einzelnen Aktionäre und deren Wert. Im Dezember 2012 folgte eine weitere Kapitalerhöhung um 400.000 Aktien auf insgesamt 7.570.000 Aktien. Neue Aktionärin ist die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte (BWVA), Tübingen. Die Kapitalerhöhungen haben das Eigenkapital deutlich gestärkt.

Die Eigenkapitalquote inklusive Mezzanine-Mittel konnte mit den Kapitalerhöhungen und durch das gute Jahresergebnis von 58% auf 62% erhöht werden. Bereinigt man die Zahlen um die Mezzanine-Mittel hat sich die Eigenkapitalquote von 29% auf 43% sehr deutlich verbessert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Vergleich zum Vorjahr auf 10,2 Millionen Euro (Vorjahr: 7,3 Millionen Euro) angestiegen. Strukturell handelt es sich bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten ausschließlich um günstige auf Euro lautende Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen, die zum Großteil Anfang 2012 vereinbart werden konnten und das Zinsergebnis entsprechend positiv beeinflusst haben. Wie bereits im Anhang vermerkt erfolgt die Rückzahlung innerhalb von fünf Jahren. Die mit Kreditinstituten

für die Laufzeit der Tilgungsdarlehen vereinbarten Grenzwerte von Finanzkennzahlen – sogenannte Covenants – wurden im Berichtszeitraum alle eingehalten.

8. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die für die ABO Wind AG von wesentlicher Bedeutung für den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage führen könnten.

9. CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEN ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSVERLAUF

Bereits im Punkt „Rahmenbedingungen“ wurden zentrale Aspekte der verschiedenen Märkte, in denen die ABO Wind AG tätig ist, dargelegt. Im Übrigen haben sich grundsätzliche Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr hinsichtlich der Chancen und Risiken nicht ergeben, speziell auf dem deutschen Markt hat sich jedoch eine Verlagerung der Branchendiskussionen ergeben. Die Auswirkungen der Bankenkrise sind weitgehend überstanden – Projektfinanzierungen können derzeit wieder problemlos und zu attraktiven Konditionen eingeholt werden. Neuer Diskussionsschwerpunkt sind in Zeiten des Wahlkampfes die politischen Rahmenbedingungen: Im Frühjahr 2013 kursieren viele verschiedene Vorschläge, die Förderung der erneuerbaren Energien zu verändern. Noch zeichnet sich nicht ab, welches Konzept sich durchsetzen wird. Ob es am Ende zu einer mehr oder weniger großen Reform des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), einem Quotenmodell oder einem steuerfinanzierten Ausbau der Erneuerbaren kommen wird, ist offen. Alle politischen Akteure sind sich jedoch einig, dass der weitere Ausbau der Erneuerbaren wünschenswert und notwendig ist. Unstrittig ist auch, dass Windkraft an Land die mit Abstand preiswerteste und effektivste Form ist, um klimaschonend Strom zu erzeugen. Jede Reform der aktuellen Energiepolitik, die zu einem kostenbewussten Ausbau der erneuerbaren Energien führt, sollte die Windkraft an Land stärken.

Wie auch immer die Entscheidungen am Ende ausfallen: Aus den oben genannten Gründen muss einem Entwickler von Windkraftprojekten an Land in keinem Szenario bange sein.

Die Geschäftsleitung von ABO Wind verfolgt intensiv die politische Diskussion über das EEG und sucht in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Windenergie (BWE) den Dialog mit Entscheidungsträgern. Aufgrund der unternehmerischen Strukturen ist ABO Wind in der Lage, kurzfristig auf legislative Veränderungen zu reagieren und das Geschäftsmodell gegebenenfalls anzupassen. Derzeit sieht die Geschäftsleitung dazu keine Veranlassung.

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Änderungen letztlich rational auf dem Hintergrund einer gewollten Energiewende beschlossen werden. Ein verändertes EEG muss aus den oben genannten Gründen dann immer so ausfallen, dass Windprojekte im

Binnenland weiterhin umsetzbar sind. Projektentwickler nehmen dabei eine Schlüsselfunktion ein. Nur mit ihrer Expertise und Kapazitäten in der Planung und Umsetzung können Projekte im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden. Die aktuellen Pläne der Bundesregierung zum Ausbau der Windkraft an Land sehen einen Zubau von rund 2.500 Megawatt pro Jahr bis 2020 vor. Die Geschäftsplanung von ABO Wind ist darauf ausgerichtet, einen vernünftigen Anteil zum Gelingen der Energiewende beizutragen.

10. AUSBLICK 2013 / 2014

Anfang 2013 verfügt ABO Wind über baureife, noch nicht verkaufte Projekte mit einer Kapazität von rund 84 Megawatt. Aktuell stehen alle neun Projekte kurz vor der Veräußerung an Investoren. Aufgrund der umfangreichen Projekt-Pipeline ist davon auszugehen, dass 2013 allein in Deutschland Genehmigungen in einer Größenordnung von mindestens 200 Megawatt erwirkt werden. Hinzu kommen bis zu 70 Megawatt in Frankreich sowie eventuell Genehmigungen in Großbritannien und Spanien. Bei den Inbetriebnahmen wird in 2013 mit rund 150 Megawatt, verteilt auf 16 Projekte in Deutschland, Frankreich und Irland gerechnet.

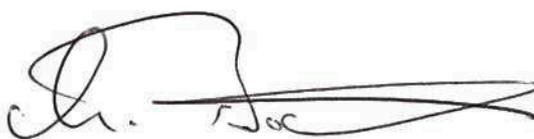
Neben den 2012 akquirierten 620 Megawatt an neuen Projekten wird das Neugeschäft aus 2013 in voraussichtlich gleicher Größenordnung dazu beitragen, dass auch 2014 und darüber hinaus vergleichbar gute Ergebnisse erzielt werden können.

In Anbetracht der guten Wachstumsmöglichkeiten im langfristigen Projektierungsgeschäft und auf Basis der guten Finanzkennzahlen des Unternehmens wird derzeit an einer mittel- bis langfristigen Konsortialfinanzierung gearbeitet. Die Einwerbung der Mittel soll noch im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen sein.

Wiesbaden im April 2013

ABO Wind AG

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der ABO Wind AG aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 8. Mai 2013

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Uwe Ehram
Wirtschaftsprüfer


Dirk-Ralf Gloger
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen vgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob er dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht bindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einverständnis des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer botenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zum fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honoraranspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zu berechnen. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Aufwandsersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der Vollerstattung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers gegen Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig gestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Ausführung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für den Auftraggeber erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Wirtschaftsprüfer bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer hat die Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

AUSGEFERTIGTE EXEMPLARE 17
EXEMPLAR NR. 1



www.rbs-partner.de